



TV Jahn Göppingen e.V.

BEITRAGSORDNUNG GEMÄß § 9 DER VEREINSSATZUNG

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. April 2017 ab 01.01.2018:

Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	95,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	65,00 €
Schüler, AzuBi, Wehr-/Zivildienstleistende, Studenten (Höchstalter 27)	65,00 €
Familienbeitrag (auf Antrag)	115,00 €
Rentner ab 65 Jahre (vorher auf Antrag)	65,00 €
Ehrenmitglieder (auf Antrag)	0,00 €
In Härtefällen (auf Antrag)	Entscheidung Vorstand

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Die Beitragssätze werden automatisiert anhand des erreichten Alters fortgeschrieben. Nicht an ein Alter gekoppelte ermässigte Beitragssätze (Schüler, Studenten, Bundeswehr, Zivi, Azubi) werden auf Antrag befristet vergeben. Zur Erlangung oder Verlängerung der Ermässigung sind rechtzeitig vor dem nächsten Beitragseinzug entsprechende Nachweise (Immatrikulationsbescheinigung etc.) vorzulegen, ansonsten wird automatisch der dem Alter entsprechende Regelbeitrag berechnet. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV, jeweils im ersten Quartal jeden Jahres. Ab 01.02.2014 erfolgen Abbuchungen ausschließlich nach den festgelegten SEPA-Zahlverfahren.

- Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 01. Februar.
- Der Einzug der Beiträge der Abteilung Handball erfolgt jährlich zum 01. Februar.
- Der Einzug der Beiträge der Abteilung Taekwondo erfolgt monatlich zu jedem 01. des Monats.
- Fallen die obigen Einzugstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

Das Beitragskonto des Vereins lautet: Konto Nr. 15428 bei der Kreissparkasse Göppingen (BLZ 61050000), für die SEPA-Zahlverfahren ist die

Gläubiger-ID: DE03TVJ00000334856
IBAN: DE4861050000000015428
BIC: GOPSDE6GXXX

(1) Wenn das Girokonto, von dem der Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung durch das kontoführende Kreditinstitut.

(2) Kosten des kontoführenden Kreditinstituts, die im Falle der Nichteinlösung dem Verein entstehen, sind auf Anforderung vom Kontoinhaber unverzüglich zu erstatten.

(3) Abs.(2) gilt entsprechend, wenn eine Änderung der Kontoverbindung dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt wird und die Abbuchung wegen "Konto erloschen" bzw. "Konto falsch" nicht möglich ist. Änderungen der Kontoverbindung, Anschriftenwechsel und Namensänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

(4) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren über EDV nicht teilnehmen möchten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres ohne weitere Aufforderung auf das genannte Beitragskonto.

(5) Hierzu hat das Mitglied durch Erteilung eines Dauerauftrages an seine Hausbank oder entsprechende Terminierung des Überweisungsauftrages sicherzustellen, dass der Mitgliedsbeitrag termingerecht auf dem Konto des Vereins eingeht.

Bei Mitgliedern, die unterjährig beitreten und am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen, wird der Beitrag mit Bestätigung des Beitritts durch den Verein eingezogen. Sofern am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen wird, ist der Beitrag nach Eingang der vorgenannten Beitrittsbestätigung vom Mitglied unverzüglich auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

Wird der Jahresbeitrag nicht termingerecht erbracht, stellt der Verein dem Mitglied eine Rechnung zu. Die Kosten hierfür betragen Euro 5,00. Der Beitrag, einschließlich Rechnerkosten, ist vom Mitglied innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist auf das Beitragskonto zu entrichten. Erfolgt die Zahlung bis zum vorgegebenen Termin nicht, setzt der Verein dem Mitglied durch schriftliche Mahnung eine letzte Zahlungsfrist. Die Kosten hierfür betragen Euro 5,00.

Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 01.Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein bis spätestens 30. September des Jahres schriftlich erklärt werden.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. Aktuell werden folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

Abteilung	Beitrag	Höhe
Handball	Aktive/Passive Mitglieder	2,00 €/Monat *
Handball	Kinder/Schüler/Studenten/Rentner	1,00 €/Monat *
Handball	Familienbeitrag	3,00 €/Monat *
Fußball	Aktive/Passive Mitglieder	2,00 €/Monat *
Fußball	Kinder/Schüler/Familie/ Studenten/Rentner/	1,00 €/Monat *

* Diese Beiträge werden als Jahresbeiträge abgebucht

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten werden für vereinsinterne Zwecke gespeichert, übermittelt und verarbeitet. Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über eigene Daten zu erhalten. Die Daten werden nach dem Vereinsaustritt gelöscht.

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen und muss vom Hauptausschuss genehmigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Änderung der Beitragsordnung. Die Beitragsordnung gilt damit für den Gesamtverein und alle Abteilungen. Sie tritt mit der Genehmigung durch den Hauptausschuss in Kraft.